

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für
Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Geographie mit den Abschlüssen
Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Education (M.Ed.)
(Fachprüfungsordnung Geographie (2-Fächer))**

Vom 11. Juli 2013

NBI. HS. MBW. Schl.-H. 2013, S. 63

Tag der Bekanntmachung: 23. August 2013

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 19. Juni 2013 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Geographie (2-Fächer) vom 29. November 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. 2008, S. 101), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Februar 2013 (NBI. HS. MBW. Schl.-H. S. 26), wird wie folgt geändert:

1. In § 8 wird die Zahl 43 ersetzt durch die Zahl 41.
2. In §12 wird die Zahl 18 ersetzt durch die Zahl 19.
3. Die Anlage „Studienverlaufsplan für den Bachelor of Arts/Science Geographie“ erhält folgende Fassung:

„Studienverlaufsplan für den 2-Fächer-Bachelor of Science/Arts „Geographie“ Profil LA

	Modul	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen in diesem Semester	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP	
								Sem.	Jahr
1. Semester	MNF-Geogr-01 ²	Physische Geographie I ³	V Phys. Geographie I BS Phys. Geographie I GP Phys. Geographie I	3 1 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet ²	10	
	MNF-Geogr-80	Geographische Methoden Lehramtsstudierende	Ü IKT	1	P	keine	H (25%)	2	
				Σ 7				Σ 12	
2. Semester	MNF-Geogr-02 ²	Physische Geographie II ³	V Phys. Geographie II BS Phys. Geographie II GP Phys. Geographie II	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet ²	10	
				Σ 7				Σ 10	Σ 22
3. Semester	MNF-Geogr-03 ²	Humangeographie I ³	V Humangeographie I BS Humangeographie I GP Humangeographie I	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet ²	10	
	MNF-Geogr-71	Geographische Informationssysteme I	VÜ	2	WP	keine	K (100%)	5	
	MNF-Geogr-72	Fernerkundung I	V	2	WP	keine	K (100%)	5	
				Σ 9				Σ 15	
4. Semester	MNF-Geogr-04 ²	Humangeographie II ³	V Humangeographie II BS Humangeographie II GP Humangeographie II	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet ²	10	
	MNF-Geogr-80	Geographische Methoden Lehramtsstudierende	Ü GIS und FE im Unterricht Ü Karteninterpretation	2 1	P P	siehe Modulbeschreibung	H (50%) H (25%)	6	
				Σ 9				Σ 16	Σ 31
5. Semester (Mobilitätsfenster)	MNF-Geogr-20	Spezielle Geographie ¹ (MNF-Geogr-21 bis MNF-Geogr-39)	V oder Ü HS	2 2	WP	siehe individuelle Modulbeschreibungen	K o. H (50%) H (50%)	10	
	MNF-Geogr-53	Regionale Geographie (Modul 5.-6. Sem.)	V	2	P	siehe individuelle Modulbeschreibungen	K (50%)	2,5	
				Σ 6				Σ 12,5	
6. Semester (Mobilitätsfenster)	MNF-Geogr-53	Regionale Geographie (Modul 5.-6. Sem.)	V	2	P	siehe individuelle Modulbeschreibungen	K (50%)	2,5	
			Ex	3 Tage	P	siehe Modulbeschreibung	Unbenotet	2	
		Bachelorarbeit				siehe Modulbeschreibung			
				Σ 3				Σ 4,5	Σ 17
				ΣΣ 41					

¹ Die Module der Speziellen Geographie müssen unterschiedliche sein (gilt auch in Verbindung mit M.Edu). Die zeitliche Abfolge des Moduls Spezielle Geographie ist zwischen dem fünften und sechsten Semester freigestellt. Die Vorlesungen der Module Spezielle Geographie können teilweise oder ganz durch eine Übung im jeweiligen Modul ersetzt werden.

² Gekennzeichnete Exkursionen werden unbenotet geprüft: Die jeweilige Prüfungsleistung z.B. P, Ka etc. findet sich im Modulhandbuch.

³ Alternativ können die Module MNF-Geogr.- 03: Humangeographie I und Module MNF-Geogr.- 04: Humangeographie II im ersten und zweiten Semester und die Module MNF-Geogr.- 01: Physische Geographie I und Module MNF-Geogr.- 02: Physische Geographie II im dritten und vierten Semester belegt werden. Als methodische Grundlagenmodule können entweder GIS oder Fernerkundung gewählt werden, wobei das Modul im ersten wie auch im dritten Semester absolviert werden kann. "

4. Die Anlage „Studienverlaufsplan für den Master of Education Geographie“ erhält folgende Fassung:

„

Studienverlaufsplan für den 2-Fächer-Master of Education „Geographie“ Profil LA

	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL ²	LP	
								Sem.	Jahr
1.-4. Semester	MNF-Geogr-20	Spezielle Geographie ¹	V/HS	2/2	WP	keine	K (50%) / H (50%)	8	
	MNF-Geogr-420	Fachdidaktik: Räumliche Strukturen und Prozesse im Unterricht	V/Üb	1/3	P	keine	PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-410	Große Exkursion EDU	Ex	14 Tage	P	keine	H (100%)	9	
	MNF-Geogr-20	Spezielle Geographie ¹	V/HS	2/2	WP	keine	K (50%) / H (50%)	8	
	MNF-Geogr-450	Geographiedidaktisches Projekt	V/Üb		1/3	P	keine	PA (100%)	5
				Σ 19				Σ 35	Σ 35

Die Abfolge der Module im Studienverlaufsplan ist nicht bindend und wird zwischen dem ersten und vierten Semester freigestellt. Es werden nicht alle Module jedes Semester angeboten.

¹ Die Module der Speziellen Geographie (MNF-Geogr-21 bis MNF-Geogr-39) müssen unterschiedliche sein (gilt auch in Verbindung mit B.Sc./B.A.). Die zeitliche Abfolge der Module Spezielle Geographie ist zwischen dem ersten und vierten Semester freigestellt. Die Vorlesungen der Module Spezielle Geographie können teilweise oder ganz durch eine Übung im jeweiligen Modul ersetzt werden.

Erläuterungen:

- Modul: Titel des Moduls in Form der Modulnummer, Modulbezeichnung: Name des Moduls
- Kürzel Lehrveranstaltungsform: V: Vorlesung, VÜB: Vorlesung mit Übungsanteilen in Form von Hausarbeiten, BS: Begleitseminar, GP: Geländepraktikum, Ü: Übung, HS: Hauptseminar, PA: Projektarbeit, SP: Studienprojekt, Ex: Exkursion
- SWS: Semesterwochenstunden der Lehrveranstaltung, P / WP: Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)

PL: Prüfungsleistung : K: Klausur, M: mündliche Prüfung, R: Referat, H: Hausarbeit, P: Protokoll, Ka: Kartierung, PA: Projektarbeit, Pr: Präsentation, Hs: Hausaufgaben, LP: Leistungspunkte / ECTS-Punkte"

5. Die Anlage „Exportmodule der Sektion Geographie“ wird zukünftig als Anhang der Fachprüfungsordnung geführt.

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Geographie mit dem Abschluss Bachelor of Arts/Science eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der bisherigen Fachprüfungsordnung bis zum 10. Dezember 2016 möglich. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Geographie mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der bisherigen Fachprüfungsordnung bis zum 10. Dezember 2015 möglich. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese in der neuen Fassung zu absolvieren. Werden Pflichtmodule aus der Fachprüfungsordnung nach Absatz 2 nicht mehr angeboten, werden vom Prüfungsausschuss Ersatzmodule benannt.
- (3) Auf Antrag können die Studierenden in die neue Fachprüfungsordnung wechseln. Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Bereits absolvierte Pflichtmodule werden mit den Leistungspunkten übernommen, die in dieser Fachprüfungsordnung benannt sind.
- (4) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teileistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 11. Juli 2013 erteilt.

Kiel, den 11. Juli 2013

Prof. Dr. Wolfgang J. Duschl
 Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel